

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

14.12.2022

INHALTSVERZEICHNIS



Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
Kohäsionspolitik: Ratsschlussfolgerungen zur zukünftigen Ausrichtung	2
GAP: Kommission genehmigt deutschen Strategieplan	2
EFRE in Hessen: 2. Förderaufruf 2021 bis 2027 geöffnet	3
Kurzzeitvermietung: Kommission schlägt Verordnung vor	3
Erasmus+: Förderaufrufe 2023	4
Kreatives Europa: Förderaufrufe für EU-Kooperationsprojekte	5
Neues Europäisches Bauhaus: Kommission lobt Preis aus	5
Energie, Klima und Umwelt	6
Fit for 55: Einigungen zu Lastenteilung, LULUCF und PKW-Emissionen	6
Genehmigung von EE-Anlagen: Ratseinigug zu Dringlichkeitsverordnung	7
Gaspreisdeckel: Verordnungsvorschlag der EU-Kommission	7
Verkehr und Mobilität	8
Transeuropäisches Verkehrsnetz: Rat einigt sich auf Position	8
Wirtschaft, Forschung und Innovation	9
Verwaltungsdigitalisierung: Interoperabilitätsrichtlinie vorgeschlagen	9
Forschung und Innovation: Horizont-Arbeitsprogramme für 2023/24	10
Folgen Sie uns auf Twitter	11

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Kohäsionspolitik: Ratsschlussfolgerungen zur zukünftigen Ausrichtung

Am 22. November 2022 kamen die für Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister zusammen, um die wesentlichen Herausforderungen sowie die wichtigsten Ziele und Grundsätze der zukünftigen Kohäsionspolitik zu diskutieren.

In den [Schlussfolgerungen](#) der Sitzung bekräftigte der Rat, dass das Ziel der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion im Mittelpunkt des europäischen Projekts stehe. Die Kohäsionspolitik verbessere die Lebensqualität der EU-Bürgerinnen und -Bürger und unterstütze den Übergang zu einer klimaneutralen, kreislauforientierten, grünen und digitalen Wirtschaft. Dabei sei es wichtig, den Besonderheiten der Regionen Rechnung zu tragen. In Deutschland wird die Kohäsionspolitik beispielweise durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung von den Bundesländern umgesetzt.

Obwohl die aktuelle Förderperiode noch bis Ende 2027 andauert, legte der Rat auch einige Leitlinien für die Kohäsionspolitik für die Zeit danach fest. Dabei unterstrich er, dass die Kohäsionspolitik im Dienst aller Regionen stehe. Die Mitgliedstaaten fordern die Kommission auf, ihre Bemühungen zur Vereinfachung und Harmonisierung der Vorschriften in allen EU-Programmen fortzusetzen und die bestehenden politischen Instrumente der EU vor der Einführung neuer Instrumente zu bewerten, um Überschneidungen zu vermeiden.

Ferner betonte der Rat das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung der EU und ihrer Regionen im nächsten Programmplanungszeitraum in den Mittelpunkt zu rücken und auf die Besonderheiten der Regionen einzugehen. Letzteres bezieht der Rat insbesondere auf Regionen in einer Entwicklungsfalle, an den EU-Außengrenzen, in äußerster Randlage und solcher, die verschiedenen demografischen Herausforderungen gegenüberstehen.

GAP: Kommission genehmigt deutschen Strategieplan

Am 21. November 2022 wurde der [deutsche Strategieplan für die gemeinsame Agrarpolitik](#) von der Europäischen Kommission genehmigt. Damit steht die EU-rechtliche Grundlage für die Direktzahlungen der Agrarförderung (1. Säule) und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (2. Säule) für die Zeit von 2023 bis 2027. Die 2. Säule wird direkt von den Bundesländern geplant und umgesetzt. Insgesamt gibt es deutschlandweit 30 verschiedene Interventionen, die von der investiven Förderung über die Nutzung des Potenzials ländlicher Entwicklung, u. a. mit dem bottom-up Ansatz LEADER, bis zu flächenbezogenen Fördermaßnahmen mit klarem Schwerpunkt des Umwelt- und Klimaschutzes reichen. In Hessen wird ein besonderer Schwerpunkt auf den ökologischen Landbau gelegt.

In der Broschüre „[Den Wandel gestalten!](#)“ hat das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung den GAP-Strategieplan zusammengefasst.



Hintergrund:

Basierend auf der GAP-Strategieplan-Verordnung legt jeder Mitgliedstaat nur einen einzigen Strategieplan vor. Dieser kann auch regionale Teile enthalten. Die Erstellung des GAP-Strategieplans für Deutschland wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in enger Abstimmung mit den Bundesressorts, den Ländern sowie Verbänden und Interessengruppen koordiniert. Die Fördermaßnahmen des Landes Hessen sowie auch der anderen Bundesländer sind künftig Bestandteil des nationalen Plans.

EFRE in Hessen: 2. Förderaufruf 2021 bis 2027 geöffnet

Seit dem 5. Dezember 2022 ist der [zweite Förderaufruf](#) der neuen Förderperiode im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Hessen geöffnet (vgl. [Europa Info 5/2022, S. 2](#)).

Diese zweite Tranche setzt sich aus den folgenden drei Förderprogrammen zusammen:

- ★ Förderung von Wissens- und Technologietransfer
- ★ Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgroßgeräten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Förderung von Forschungsinfrastruktur)
- ★ Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU (Investitionen und technologische Modernisierung in KMU)

Entsprechende Anträge können über das [Kundenportal der WIBank](#) gestellt werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung auf der Webseite notwendig. Allerdings müssen die jeweiligen Förderrichtlinien ebenfalls noch genehmigt und im Staatsanzeiger veröffentlicht werden, bevor Projekte endgültig genehmigt werden können. Dies wird erst im nächsten Jahr geschehen.

Weitere Informationen zu den aktuell geöffneten EFRE-Programmen in Hessen finden sich auf der Webseite der [WIBank](#).

2023 soll nach jetzigem Stand dann der dritte Förderaufruf mit weiteren Förderprogrammen geöffnet werden. Darunter befinden sich Programme zur Förderung

- ★ von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten,
- ★ von intelligenten, effizienten und CO₂-armen Wärmenetzen,
- ★ von effizienter und CO₂-armer Abwärmenutzung,
- ★ von umwelt- und klimafreundlicher urbaner Mobilität sowie
- ★ der Gründungsbereitschaft und des Unternehmertums.

Wir werden hierzu rechtzeitig gesondert informieren. Weitere Informationen zum EFRE finden sich auch auf unserer [Webseite](#).

Kurzzeitvermietung: Kommission schlägt Verordnung vor

Am 7. November 2022 legte die Europäische Kommission einen [Verordnungsvorschlag](#) über die Erhebung und den Austausch von Daten über die kurzfristige Vermietung von Unterkünften vor.



Die Kommission zielt mit dem Verordnungsentwurf darauf ab, Kurzzeitvermietung von Unterkünften transparenter zu gestalten und die derzeitige Fragmentierung in der EU bei der Weitergabe von Daten durch Online-Plattformen zu beheben.

Hintergrund ist, dass sich in Kommunen durch kurzfristige, teils unberechtigte Vermietung von Unterkünften die Lage auf dem Wohnungsmarkt insbesondere in Hinblick auf bezahlbares Wohnen anspannen kann.

Der Vorschlag sieht eine Harmonisierung der Registrierungsanforderungen für Gäste und Mietobjekte vor. Die Gastgeber sollen nach der Registrierung eine eindeutige Registrierungsnummer erhalten. Hierzu kann jeder Mitgliedstaat ein Registrierungsverfahren einführen.

Plattformen sollen stichprobenhafte Kontrollen der Gastgeber durchführen, um zu überprüfen, ob die Regeln von den Gastgebern eingehalten werden. Die digitalen Plattformen würden u. a. verpflichtet werden, einer neu einzurichtenden nationalen zentralen Anlaufstelle einmal im Monat in einem automatisierten Verfahren Daten über die Zahl der Nächte, in der die Wohneinheit oder Zimmer vermietet waren, und die Zahl der Kunden zu übermitteln.

Auf Seiten der Behörden wäre es künftig möglich, die Gültigkeit einer Registrierungsnummer im Falle eines Verstoßes auszusetzen und die Plattformen aufzufordern, die fraglichen Gastgeber zu löschen.

Der Vorschlag muss nun im Gesetzgebungsverfahren mit dem Europäischen Parlament und dem Rat diskutiert und verabschiedet werden. Ab zwei Jahre nach der Verabschiedung der Verordnung soll diese in den Mitgliedstaaten gelten.

Erasmus+: Förderaufrufe 2023

Im EU-Förderprogramm für Bildung, Jugend und Sport, Erasmus+, hat die EU-Kommission den [Förderaufruf](#) für das nächste Jahr veröffentlicht. Der Aufruf enthält auch die verschiedenen Antragsfristen, die sich je nach Teilbereichen über das gesamte Jahr erstrecken.

Projektvorschläge für Mobilitätsmaßnahmen (Leitaktion 1) können z. B. bis zum **23. Februar 2023**, für Kooperationspartnerschaften (Leitaktion 2) bis zum **22. März 2023** eingereicht werden. Über „European Youth Together“ werden außerdem Maßnahmen zur Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit gefördert (Leitaktion 3), hier läuft die Frist am **9. März 2023** ab. Daneben beinhaltet der Aufruf Jean-Monnet-Aktivitäten zur Förderung von exzellenter Lehre und Forschung. Anträge hierfür können bis zum **14. Februar 2023** eingereicht werden.

Der Aufruf umfasst darüber hinaus u.a. auch Fördermöglichkeiten für virtuelle Austauschmöglichkeiten in den Bereichen Hochschulbildung und Jugend, zu Innovationsallianzen im Bildungsbereich sowie für nichtkommerzielle europäische Sportveranstaltungen.

Ein [Programtleitfaden](#) bietet weitere Informationen zu den einzelnen Aufrufen in deutscher Sprache. Außerdem finden sich die aktuellen Aufrufe und weitere Unterlagen zu Erasmus+ auch auf dem [EU Funding and Tenders-Portal](#). Für Rückfragen zu den Aufrufen stehen die [nationalen Kontaktstellen](#) der einzelnen Bereiche zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Erasmus+ finden sich auch auf unserer [Webseite](#).



Kreatives Europa: Förderaufrufe für EU-Kooperationsprojekte

Im Rahmen des Förderprogramms [Kreatives Europa](#) können bis zum **23. Februar 2023** Vorschläge für [Europäische Kooperationsprojekte](#) eingereicht werden. Gefördert werden Projekte, die eine grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Akteuren im Kultur- und Kreativbereich aus mindestens drei verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern umfassen. Dabei muss ein Mehrwert erkennbar sein, der durch eine rein regionale oder nationale Ausführung nicht erzielt werden könnte. Außerdem sollen die Projekte möglichst breitenwirksam, nachhaltig und übertragbar sein.

Die Projektvorschläge müssen mindestens eine und maximal zwei der folgenden Prioritäten aufgreifen:

- ★ Publikumsentwicklung
- ★ Soziale Inklusion
- ★ Nachhaltigkeit
- ★ Digitales
- ★ Internationale Dimension

Öffentliche Einrichtungen sowie Vereine können Anträge stellen, die über das [EU Funding and Tenders-Portal](#) einzureichen sind. Gefördert werden alle Sparten des Kultur- und Kreativsektors mit Ausnahme rein audiovisueller Projekte.

Die Förderung von Kooperationsprojekten ist in drei Kategorien unterteilt: Für kleinere Kooperationsprojekte bestehend aus drei Partnern aus drei Staaten liegt die Ko-Finanzierungsrate bei 80 Prozent bzw. die Förderhöhe bei maximal 200.000 Euro. Bei mittleren Kooperationsprojekten (fünf Partner aus fünf Staaten) beträgt die Kofinanzierungsrate 70 Prozent bzw. maximal 1 Mio. Euro und bei großen Kooperationsprojekten (zehn Partner aus 10 Staaten) max. 60 Prozent bzw. maximal 2 Mio. Euro.

Weitere Informationen zum Programm Kreatives Europa finden sich auch in unserem neuen [Fördermittelguide 2021-2027](#).

Neues Europäisches Bauhaus: Kommission lobt Preis aus

Als Teil der Initiative für ein [Neues Europäisches Bauhaus](#) lobt die Europäische Kommission auch im Jahr 2023 Preise aus. Es werden beispielhafte Initiativen und Projekte ausgezeichnet, die Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität – die drei zentralen Werte des Neuen Europäischen Bauhauses – miteinander verknüpfen.

Bis zum **31. Januar 2023** (19 Uhr MEZ) können sich Personen und Organisationen in vier Kategorien bewerben:

- ★ Rückbesinnung auf die Natur,
- ★ Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls,
- ★ Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen,
- ★ langfristiges Lebenszyklusdenken in industriellen Ökosystemen.

In jeder der vier Kategorien gibt es drei parallele Wettbewerbsbereiche:



- ★ Wettbewerbsbereich A: die „New European Bauhaus Champions“ für bestehende und abgeschlossene Projekte mit klaren und positiven Ergebnissen;
- ★ Wettbewerbsbereich B: die „New European Bauhaus Rising Stars“ für Konzepte junger Talente unter 30 Jahren. Die Konzepte können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien von der Idee, die einem klaren Plan folgt, bis zur Prototyp-Ebene befinden;
- ★ Wettbewerbsbereich C: die „New European Bauhaus Education Champions“ für Bildungs- und Lerninitiativen. Förderfähig sind sowohl abgeschlossene Projekte als auch Initiativen mit einem gewissen Mindestreifegrad.

Mit den diesjährigen Preisen werden insgesamt 15 Gewinnerinnen und Gewinner ausgezeichnet. Sie erhalten ein Preisgeld von bis zu 30.000 Euro sowie ein Kommunikationspaket, das ihnen dabei helfen soll, ihre Projekte und Konzepte weiterzuentwickeln und zu bewerben.

Die Bewerbung erfolgt online. Weitere Informationen finden sich auf der [Website der EU-Kommission](#) und in einem [deutschsprachigen Leitfaden](#). Informationen zu den Gewinnern des letzten Jahres können [hier](#) eingesehen werden.

Energie, Klima und Umwelt

Fit for 55: Einigungen zu Lastenteilung, LULUCF und PKW-Emissionen

Die Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und dem Rat der Europäischen Union zu verschiedenen finalen Rechtsakten des Fit for 55-Paketes (vgl. [Europa Info 07/2021](#), S. 6) sind abgeschlossen: So konnte zur sogenannten [EU-Lastenteilungsverordnung](#) (9. November 2022), der [Verordnung zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft](#) (LULUCF, 11. November 2022) und zu verschärften [CO₂-Emissionsstandards für PKW](#) (28. Oktober 2022) eine Einigung erzielt werden.

In der EU-Lastenteilungsverordnung werden nationale Ziele für die Reduzierung von Emissionen u. a. aus dem Straßenverkehr, dem Gebäudesektor, der Landwirtschaft oder der Abfallwirtschaft festgelegt. Deutschland verpflichtet sich im Vergleich zu 2005 zu einer CO₂-Ausstoß-Verringerung um 50 % bis 2030. Außerdem setzt die Verordnung neue Spielregeln im Umgang mit Emissionszertifikaten fest.

Die LULUCF-Verordnung legt u. a. für die Land- und Forstwirtschaft bis 2025 das Ziel fest, nicht mehr Treibhausgase zu emittieren, als in den Sektoren abgebaut werden. Danach zielt die Verordnung auf den Nettoabbau von CO₂ durch natürliche Senken ab, der Kompromiss sieht ein EU-Ziel von 310 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2030 vor. Außerdem werden für die Mitgliedstaaten spezifische Ziele festgelegt, um die Aufnahme von CO₂ durch Wälder, Moore, Pflanzen etc. zu stärken.

Bei der Überarbeitung der CO₂-Emissionsstandards für PKW einigten sich Rat und Parlament auf eine verpflichtende Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei Neufahrzeugen um 55 % bis 2030 im Vergleich zu 2021. Autobauer können zwar eine Neuwagenflotte mit einem Ausstoß über diesem Wert weiter auf den Markt bringen, müssen dafür aber eine „Prämie“ bezahlen. Ab 2035 dürfen frisch zugelassene PKW dann gar kein CO₂ mehr ausstoßen. Neue Verbrennungsmotoren sind damit ab diesem Datum nicht mehr zulässig,

wobei der Kompromisstext eine vage Passage zu Verbrennungsmotoren mit CO₂-neutralen Kraftstoffen enthält.

Genehmigung von EE-Anlagen: Ratseinigung zu Dringlichkeitsverordnung

Die Vertreter der Mitgliedstaaten haben sich am 24. November 2022 auf eine Dringlichkeitsverordnung zur befristeten Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien-Anlagen [geeignet](#) (vgl. [Europa Info 09/2022](#), S. 5).

Die Verordnung definiert den Bau oder die Aufrüstung von Anlagen zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen (inkl. Speichieranlagen und Netzanschluss bzw. -ausbau) als überragendes öffentliches Interesse, überlässt aber anders als im Kommissionsvorschlag vorgesehen die Festlegung entsprechender Geltungsgebiete und erfasster Technologien jeweils den Mitgliedstaaten.

Darauf fußend sollen Genehmigungsverfahren für Solaranlagen auf bestehenden oder künftigen „künstlichen Strukturen“ binnen drei Monaten abgeschlossen sein, wobei Ausnahmen für historische oder denkmalgeschützte Gebäude möglich sind. Bei Anlagen mit einer Leistung von maximal 50 kW darf der Antrag automatisch als genehmigt betrachtet werden, wenn von der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats nach Antragstellung keine Reaktion erfolgt ist und die entsprechenden Netzkapazitäten vorhanden sind. Luftwärmepumpen unter 50 kW-Leistung sollen innerhalb eines Monats, Bodenwärmepumpen innerhalb von drei Monaten genehmigt werden. Die Genehmigungsfrist beim Ausbau oder der Erneuerung von bestehenden regenerativen Kraftwerken beträgt wie vorgeschlagen sechs Monate.

Dieser Rechtsakt soll zunächst für 18 Monate gelten, sobald er nach der förmlichen Annahme bei der Ratstagung am 19. Dezember 2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden ist.

Hintergrund:

Die auf Artikel 122 des AEUV basierende Dringlichkeitsverordnung schließt die „Lücke“ bis die aktuell noch in Beratung befindliche Richtlinie über erneuerbare Energien mit den dann wahrscheinlich enthaltenen Beschleunigungsbestimmungen für Genehmigungsverfahren aus dem REPowerEU-Paket in Kraft treten kann (vgl. [Europa Info 05/2022](#), S. 4).

Gaspreisdeckel: Verordnungsvorschlag der EU-Kommission

Im Zuge der Diskussion über weitere Notfallmaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiepreiskrise legte die EU-Kommission am 22. November 2022 einen [Verordnungsvorschlag](#) zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus „zum Schutz der Bürger und der Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen“ vor (vgl. [Europa Info 08/2022](#), S. 7).

Der Vorschlag soll einen zeitlich befristeten Gaspreisdeckel in der EU ermöglichen. Ab dem 1. Januar 2023 könnte so zur Begrenzung von Schwankungen auf den europäischen Gasmärkten unter diversen Bedingungen eine Obergrenze von 275 Euro für den monatlichen Gaspreis-Referenzwert der EU aktiviert werden.

Die Mitgliedstaaten müssen sich auf Grundlage dieses Vorschlags ohne Beteiligung des Europäischen Parlamentes auf einen entsprechenden Rechtstext mit qualifizierter Mehrheit einigen. Die Vorstellungen der

verschiedenen Regierungen liegen nach den Verhandlungen bei der [Ratstagung](#) am 13. Dezember noch auseinander – eine weitere Verhandlungsrunde ist für den 19. Dezember geplant.

Prinzipielle Einigkeit im Rat besteht hingegen zu einer weiteren [Notverordnung über eine verbesserte Koordination beim Gaseinkauf](#), die von der Kommission am 18. Oktober 2022 vorgeschlagen und am 19. Dezember formell von den Mitgliedstaaten angenommen werden könnte. 2023 soll der internationale Ankauf von Gas in einer Größenordnung von mindestens 15 % der jeweiligen nationalen Gasspeicherverpflichtungen über eine gemeinsame europäische Plattform erfolgen. Damit möchte die EU ein preistreibendes wechselseitiges Überbieten der Mitgliedstaaten wie 2022 verhindern. Russisches Gas ist vom gemeinsamen Ankaufmechanismus ausgeschlossen.

Verkehr und Mobilität

Transeuropäisches Verkehrsnetz: Rat einigt sich auf Position

Der Rat der Europäischen Union konnte sich bei seinem Verkehrsministertreffen am 5. Dezember 2022 auf eine gemeinsame Position zu den künftigen Leitlinien für die Vollendung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) [verständigen](#) (vgl. [Europa Info 10/2021](#), S. 6 und [Europa Info 08/2022](#), S. 7).

Die entsprechende [allgemeine Ausrichtung](#) übernimmt einige wesentliche Neuerungen des Kommissionsvorschlags wie die Ergänzung des Kern- und Gesamtnetzes um ein „erweitertes Gesamtnetz“ (Fertigstellung bis 2040), die Anbindung der Ukraine und der Republik Moldau sowie die Zusammenlegung des für FrankfurtRheinMain bedeutsamen multimodalen Rhein-Alpen-Verkehrskorridors mit dem bisherigen Nordsee-Mittelmeer-Korridor (v. a. durch Frankreich) zu einem neuen „Nordsee-Rhein-Mittelmeer-Korridor“. Außerdem würde die Metropolregion künftig mit dem Skandinavien-Mittelmeer-Korridor und damit (zusammen mit dem Rhein-Donau-Korridor) mit einer dritten Verkehrsachse von europäischer Bedeutung verbunden werden.

Von besonderer kommunaler und regionaler Relevanz sind die Bestimmungen zu den „städtischen Knoten“ (vgl. [Faktenblatt](#) des Europabüros zum Kommissionsvorschlag): Der Rat stimmt der deutlichen Ausweitung auf alle Städte über 100.000 Einwohner zu, verändert aber die von der Kommission vorgeschlagenen Anforderungen wie folgt:

- ★ Ein integriertes, multimodales Planwerk für nachhaltigen Verkehr (englisch: „Sustainable Urban Mobility Plan“ SUMP) müsste in allen städtischen Knoten bis 2027 erstellt werden;
- ★ Die Verpflichtung zum Austausch von Mobilitätsdaten mit der Europäischen Kommission würde auf die ursprünglich angedachten statistischen Informationen zurückgeführt – welche Indikatoren davon erfasst sind, soll in einem Durchführungsrechtsakt festgelegt werden;
- ★ Die Verpflichtung zur Gewährleistung eines multimodalen digitalen Mobilitätsdienstes bis 2030 würde entfallen;
- ★ Bei der Schaffung eines multimodalen Mobilitätshubs bis 2030 möchte der Rat die Verpflichtung zur Vorhaltung einer Tankinfrastruktur für den Schwerlastverkehr nun explizit ausschließlich auf Busse beziehen;



- ★ Der Aufbau eines multimodalen Güterterminals bis 2040 kann orientiert an den ökonomischen Gegebenheiten auch mehrere städtische Knoten gleichzeitig bedienen.

Wenngleich der Rat die Definition eines städtischen Knotens unverändert lässt, macht er deutlich, dass die erfassten Städte als Kernbereich des Metropolraums zu verstehen sind, in dem die Vernetzungsfunktion zwischen Fern- und Regionalverkehr erfolgt.

Damit erfüllt die Ratsposition wesentliche Forderungen des Europabüros, die in einer gemeinsamen [Stellungnahme mit kommunalen Partnern](#) sowie einer [Stellungnahme der EU-Netzwerke ERRIN und POLIS](#) geäußert wurden.

Die Beratungen im Europäischen Parlament zu einer Positionierung werden erst im neuen Jahr abgeschlossen sein. Anschließend erfolgt die Schlussverhandlung zwischen beiden EU-Gesetzgebern über den finalen Rechtstext.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Verwaltungsdigitalisierung: Interoperabilitätsrichtlinie vorgeschlagen

Am 18. November 2022 legte die EU-Kommission einen [Vorschlag](#) für eine neue Richtlinie zur Interoperabilität des öffentlichen Sektors in Europa nebst einer erläuternden englischsprachigen [Mitteilung](#) vor.

Mit dieser Richtlinie soll ein einheitlicher Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit digitaler Verwaltungen geschaffen werden. Hierzu schlägt die Kommission vor, dass bei der Einführung oder Überarbeitung von Informationsmanagementsystemen in der Verwaltung stets die Wahrung einer europaweiten Interoperabilität mit Blick auf entsprechende Standards oder Anforderungen überprüft werden muss – wenn entsprechende Systeme grenzüberschreitenden Dienstleistungen dienen. Die EU-Kommission und die zuständigen nationalen Stellen sollen dies technisch unterstützen. Außerdem werden die verschiedenen öffentlichen Stellen in der EU angehalten, entsprechende Lösungen auf Anfrage unter Wahrung bestimmter Regeln miteinander zu teilen.

Des Weiteren ist geplant, einen europäischen Interoperabilitäts-Ausschuss (bestehend aus jeweils benannten zuständigen nationalen Stellen, Vertretern der Kommission, des Ausschusses der Regionen und des Wirtschafts- und Sozialausschusses) nebst einer beratenden „Community“ zu schaffen. Dieser soll ein sogenanntes „European Interoperability Framework“ (EIF) erstellen, das wiederum Empfehlungen und Modelle zur Umsetzung interoperabler Verwaltungssysteme enthält. Beispielhafte Anwendungen könnten dann künftig über ein „Interoperabel Europe“-Portal geteilt werden. Außerdem sind die Förderung entsprechender Innovationen und Weiterbildungsangebote, ein europäisches „Peer-Review“-System und die Erprobung pilotartiger Testregulierungsrahmen („regulative sandboxes“) vorgesehen.

Vertiefende Informationen bietet ein englischsprachiges [FAQ](#).



Forschung und Innovation: Horizont-Arbeitsprogramme für 2023/24

Im Rahmen des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms [Horizont Europa](#) hat die EU-Kommission kürzlich für die verschiedenen Cluster und Teilbereiche die Arbeitsprogramme für 2023 und 2024 [veröffentlicht](#).

Aus regionaler und kommunaler Sicht sind folgende Dokumente von besonderem Interesse:

- ★ Arbeitsprogramm Cluster 2: [Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft](#)
- ★ Arbeitsprogramm Cluster 4: [Digitales, Industrie und Raumfahrt](#)
- ★ Arbeitsprogramm Cluster 5: [Klima, Energie und Mobilität](#)
- ★ Arbeitsprogramm Cluster 6: [Nahrung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen und Umwelt](#)
- ★ Arbeitsprogramm [Missionen](#) (relevant für Missionen zu klimaneutralen Städten und zur Anpassung an den Klimawandel)

Darin finden sich zu den spezifischen Unterschwerpunkten („Destinations“) nicht nur die Titel aller geplanten Einzelförderaufrufe, sondern auch detaillierte Beschreibungen der entsprechenden Herausforderung und der darauf fußenden Projektziele. Diesen gesammelten Vorankündigungen sind außerdem jeweils die anvisierten Bewerbungsfristen, das geplante Budget und weitere relevante Antragsbedingungen zu entnehmen. Auf dieser Grundlage können bereits passende europäische Partner für die transnationalen Konsortien gesucht und Anträge vorbereitet werden – auch wenn die entsprechenden Aufrufe noch gar nicht geöffnet haben.

Die Europäische Kommission bietet zum Arbeitsprogramm für das Cluster Klima, Energie und Mobilität eine [virtuelle Informationsveranstaltung](#) am 15. und 16. Dezember auf Englisch an. Die [nationalen Kontaktstellen](#) richten ebenfalls verschiedene Informationsveranstaltungen auf Deutsch aus.

Außerdem führt die Kommission bis zum **23. Februar 2023** eine [offene Konsultation zur Zwischenbewertung](#) von Horizont Europa durch. Im entsprechenden Online-Fragebogen werden u. a. Einschätzungen zu den Ergebnissen des Vorgängerprogramms Horizont 2020, erste Erfahrungen mit den Antrags- und Umsetzungsbedingungen im aktuellen Förderprogramm und Erwartungen mit Blick auf die Programmschwerpunkte in den Jahren 2025 bis 2027 abgefragt.

Hintergrund:

Horizont Europa richtet sich neben öffentlichen Einrichtungen auch an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und innovative Unternehmen. Für eine Bewerbung in den thematischen Clustern sind meist europäische Konsortien mit mindestens drei voneinander unabhängigen Einrichtungen aus drei verschiedenen EU-Mitglied- oder assoziierten Staaten notwendig. Die Förderquote beträgt bis zu 100 %. Förderzusagen werden in einem intensiven Wettbewerbsverfahren nach Exzellenz des Vorhabens, Qualität der Bewerbung und Passgenauigkeit auf die Ausschreibung vergeben.

Das Europabüro unterstützt kommunale und regionale Akteure auf Anfrage gerne bei der internationalen Partnersuche und -vermittlung. Weitere Informationen finden sich auf unserer [Homepage](#).

Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 europabuero-frm.de 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower



[@RegionFrankfurt](#)



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 3 Std.

Die EU-Kommission hat ihre Drohnen-Strategie überarbeitet. Bis 2030 sollen **#Drohnen** im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, aber auch dem zivilen Stadtverkehr eine Rolle spielen. Mehr zu der Strategie und ihren Maßnahmen hier: transport.ec.europa.eu/news/drone-str...

EU Transport @Transport_EU · 29. Nov.

#Drones are becoming a more regular sight in our skies, and **EU's** framework makes this safe.

Europe is now ready to pursue large-scale commercial drone operations.

#EUDroneStrategy sets out how to achieve this, while creating economic & social gains

europa.eu/!nqkJRW

[Diesen Thread anzeigen](#)

